



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0071/2018

Vorlage: <b>ST/0090/2018</b>		Datum: 15.06.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10/Su.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Gendersprache</b>			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

### Stellungnahme:

Im Rahmen des derzeitigen Überarbeitungsprozesses zur Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz soll der bisherige § 26 neu formuliert werden.

Hierbei bietet es sich an, gemäß des Antrages der BIZ-Ratsfraktion künftig nicht mehr auf die Orientierungshilfen des Bundes, sondern auf die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ zu verweisen.

### Anmerkung:

Bei der in dem Antrag der BIZ Ratsfraktion vom 15.05.2018 erwähnten „Verwaltungsvorschrift 2010 des Landes RLP“ handelt es sich offenbar um eine Verwechslung.

Die Verwaltungsvorschrift „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ stammt vom 5. Juli 1995 (vgl. <http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/index.php?s=Verwaltungsvorschriften>).

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ für die Stadtverwaltung Koblenz in der Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) für verbindlich zu erklären.